Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1143**

15. Wahlperiode 04. 06. 2003

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rainer Funke, Marita Sehn, Gudrun Kopp, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 15/907, 15/1068, 15/1126 –

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Missbrauchs von 0190er-/0900er-Mehrwertdiensterufnummern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Missbräuchliche Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit der Verwendung von Mehrwertdiensterufnummern haben seit einiger Zeit stark zugenommen. Dieser Missbrauch ist nicht nur ein Problem des Verbraucherschutzes, sondern schadet dem Wettbewerb der Anbieter am Telekommunikationsmarkt insgesamt, da er auch seriöse Angebote in Misskredit bringt. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die Absicht, den Missbrauch von Mehrwertdiensterufnummern mit einer Ergänzung des Telekommunikationsgesetzes schon vor dem Abschluss der großen TKG-Novelle zu bekämpfen, da auf diese Weise schnellstmöglich die rechtlichen Grundlagen für ein Eingreifen im Interesse des Verbrauchers und seriöser Anbieter geschaffen werden. Angesichts der schnellen Veränderungen auf dem Telekommunikationsmarkt werden diesem ersten gesetzgeberischen Schritt jedoch weitere Schritte folgen müssen, um auch neuen missbräuchlichen Praktiken begegnen zu können. Dennoch wird der Gesetzentwurf dem aktuellen Regelungsbedarf schon jetzt nicht vollständig gerecht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. die Anwendbarkeit der Bestimmungen der §§ 43a bis 43c TKG ist auf die Inanspruchnahme von Mehrwertdiensterufnummern aus dem Mobilfunknetz

so schnell wie möglich auszudehnen. Technische Gründe dürfen keinesfalls zu unangemessenen Verzögerungen führen;

2. die Befugnisse der Regulierungsbehörde zum Nummernentzug oder zur Abschaltung von Rufnummern nach § 43c TKG sind bei gesicherter Kenntnis einer rechtswidrigen Nutzung nicht als Kann-Vorschriften, sondern als obligatorisch erforderlich auszugestalten. Dies dient der wirksameren Abschreckung, schafft mehr Rechtssicherheit und vermeidet, dass die Regulierungsbehörde direkt dem Druck von Interessengruppen ausgesetzt ist;

3. alle Verstöße gegen Verpflichtungen und Bedingungen gemäß den §§ 43a und 43b TKG sind in die Ergänzung der Bußgeldtatbestände des § 96 TKG aufzunehmen. Angesichts der hohen Profitmöglichkeiten durch missbräuchliche Nutzung von Mehrwertdiensterufnummern sollten Verstöße nicht wie jetzt vorgesehen mit bis zu 50 000 Euro, sondern wie bei anderen im § 96 TKG erwähnten Ordnungswidrigkeiten auch mit Geldbußen mit bis zu 500 000 Euro geahndet werden können;

4. die Bundesregierung wird spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes über die weitere Entwicklung bei der missbräuchlichen Nutzung von Mehrwertdiensterufnummern berichten. Insbesondere soll sie zuvor verfolgen, inwieweit die in § 43a Abs. 1 TKG (Neue Fassung) verankerte Frist für die Auskunftspflicht der Zuteilungsnehmer gegenüber der Regulierungsbehörde über die Namen und die ladungsfähige Anschrift der Anbieter von Mehrwertdiensten unter 0190-er Rufnummern zu unzumutbaren Belastungen der Zuteilungsnehmer führt bzw. geführt hat. Ein weiterer Schwerpunkt der Berichterstattung der Bundesregierung sollte die Fortentwicklung der bisher noch uneinheitlichen Rechtssprechung im Lichte der Gesetzesnovelle sein.

Berlin, den 4. Juni 2003

Rainer Funke
Marita Sehn
Gudrun Kopp
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Helga Daub
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Hans-Michael Goldmann
Dr. Karlheinz Guttmacher
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Jürgen Koppelin
Sibylle Laurischk
Ina Lenke
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Dr. Max Stadler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333